

Veröffentlichung von Beschlüssen des Hauptausschusses der Motorradstadt Zschopau

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 43

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhen von 111,96 €.

Zuwender: Bürogemeinschaft Rötzer & Voigt

Betrag: 111,96 €

Datum: 25.08.2021

Sachspende: Küchenutensilien für die Spiel-Outdoorküche

Zweck: Förderung der Erziehung

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 44

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhen von 422,90 €.

Zuwender: Raiffeisen BHG Waldkirchen

Betrag: 100,00 €

Datum: 22.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Wäscherei Maurer

Betrag: 100,00 €

Datum: 25.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Elektro-Anlagen-Müller GmbH

Betrag: 100,00 €

Datum: 29.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Spendenbox Museum Schloss Wildeck

Betrag: 122,90 €

Datum: 02.11.2021

Zweck: Förderung der Kunst und Kultur

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 45

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Baufeldfreimachung Los 1 zum Bruttoangebotspreis von 134.533,74 € an die M. Günther & Co. GmbH, Plantagenstraße 25 in 09217 Burgstädt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren vom 04.10.2021 bis 20.10.2021 öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen beteiligten sich an der Ausschreibung. Die Angebotsspanne reichte von 134.533,74 € bis 444.727,03 €.

Der zur Vergabe vorgesehene Bieter versicherte die Auskömmlichkeit seiner Preise, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Mindestlohn und verfügt über alle notwendigen Nachweise und Befähigungen im Bezug auf Umgang, Transport und Lagerung von Abfällen und Problemstoffen.

Die Baufeldfreimachung ist der erste notwendige Schritt bevor die Baugrundstücke Gräbel II veräußert werden können. Es schließt sich daran die Vermessung und im Frühjahr die Erschließungsarbeiten an.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen kann die hier zu vergebende Leistung nur zwischen 01.10.21 und 28.02.22 stattfinden. Die Maßnahme wird als Auflage der unteren Naturschutzbehörde von einer Umweltbaubegleitung begleitet.